

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 13.10.2009 eingegangen: 14.10.2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	4. Plenarsitzung Gemeinderat 17.11.2009 167 32 öffentlich Dez. 3
Einkommensanrechnung der Abwrackprämie auf die Leistungen nach dem SGB II		

1. **Wie viele Fälle gab bzw. gibt es in Karlsruhe, in denen Hartz-IV-Empfänger/-innen die Abwrackprämie als Einkommen auf die Leistungen nach dem SGB II angerechnet wurden, obwohl die damit verbundenen Transaktionen (Verkauf, Kauf, aktuelle Guthaben) unter der vom Bundessozialgericht angenommenen Angemessenheitsgrenze lagen?**

Beim Jobcenter Stadt Karlsruhe wurde in keinem Fall die Abwrackprämie als Einkommen auf die Leistungen nach dem SGB II angerechnet.

2. **In wie vielen Fällen wurden den betroffenen Hartz-IV-Empfängern/-innen in der Folge die Leistungen nach SGB II gekürzt?**

entfällt

3. **Mit welcher Begründung?**

entfällt

4. **Wie viele Hartz-IV-Empfänger/-innen haben Widersprüche gegen diese Entscheide eingelegt?**

entfällt

5. **Welches Ergebnis hatte diese Widersprüche?**

entfällt

6. **Ist der Stadtverwaltung bzw. den für die Leistungsgewährung nach SGB II zuständigen Stellen das rechtskräftige Urteil des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt bekannt, in dem einer Hartz-IV-Empfängerin bestätigt wurde, dass in ihrem und ähnlich gelagerten Fällen die Abwrackprämie anrechnungsfrei bleibt?**

Den für die Leistungsgewährung nach SGB II zuständigen Stellen ist das Urteil des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt bekannt.